

99058017060000

# Handwerksrolle, zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe eintragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000171-99058017060000/L100009>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                         |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99058017060000                                                                      |
| Leistungsbezeichnung I    | Handwerksrolle, zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe eintragen |
| Leistungsbezeichnung II   | Handwerksrolle, zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe eintragen |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung                                             |
| Quellredaktion            | Sachsen                                                                             |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                         |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                                         |
| Begriffe im Kontext       |                                                                                     |
| Leistungstyp              |                                                                                     |
| Leistungsgruppierung      |                                                                                     |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verrichtungskennung           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| SDG-Informationsbereich       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Lagen Portalverbund           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Einheitlicher Ansprechpartner |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Fachlich freigegeben am       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Fachlich freigegeben durch    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Handlungsgrundlage            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 18 bis 20 Handwerksordnung (HwO) – Zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Teaser                        | <p>Wenn Sie ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe aufnehmen, müssen Sie das Ihrer zuständigen Handwerkskammer melden. Sie werden in diesem Fall nicht in die Handwerksrolle, sondern in das "Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes" eingetragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Volltext                      | <p>Wenn Sie ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe aufnehmen, müssen Sie das Ihrer zuständigen Handwerkskammer melden. Sie werden in diesem Fall nicht in die Handwerksrolle, sondern in das "Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes" eingetragen.</p> <p>Tipp: Die sächsischen Handwerkskammern (HWK) bieten auf ihren Internetseiten umfassende Informationen zur Eintragung in die Handwerksrolle und in das "Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes" an. Kontaktinformationen und Links zu den Internetauftritten der Handwerkskammern finden Sie auf den Internetseiten des Sächsischen Handwerkstages.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

- Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen

## Erforderliche Unterlagen

Die Handwerkskammern können zum Beispiel folgende Unterlagen verlangen:

- aktueller Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- gültige Aufenthaltsbescheinigung ohne Auflagen bei Ausländern, sofern es sich nicht um Staatsangehörige der EU handelt
- Gesellschaftervertrag

## Voraussetzungen

Für die Aufnahme in das "Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes" benötigen Sie – anders als bei einem in die Handwerksrolle eintragungspflichtigen zulassungspflichtigen Handwerk – keinen Qualifikationsnachweis.

Hinweis: Eine Liste der Berufe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können, finden Sie in der Anlage B zur Handwerksordnung.

## Kosten

variabel (gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer)

## Verfahrensablauf

Den Antrag auf Ausübungsberechtigung stellen Sie persönlich, schriftlich oder online bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer (HWK) oder über den Einheitlichen Ansprechpartner; je nach Angebot können Sie das Antragsformular im Internet abrufen oder den Onlinedienst nutzen (siehe → Onlineantrag).

Sie sind gut beraten, sich vor der Antragstellung mit der Kammer in Verbindung zu setzen.

- Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, müssen Sie die einzureichenden Unterlagen – je nach Kammer –

**Modul**
**Sachverhalt**

als Kopien, beglaubigte Kopien oder im Original beilegen.

Gewerbekarte

Über die Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes hat die Handwerkskammer eine Bescheinigung (Gewerbekarte) auszustellen. Mit der Gewerbekarte können Sie sich später als eingetragener Gewerbebetrieb legitimieren.

Informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrer Handwerkskammer über den Ablauf des Verfahrens und die in Ihrem speziellen Fall einzureichenden Unterlagen (siehe auch nachstehende Informationen).

**Bearbeitungsdauer**
**Frist**

Mitteilung an die Handwerkskammer: unverzüglich nach Gewerbeanmeldung

**weiterführende Informationen**
**Hinweise**
**Rechtsbehelf**
**Kurztext**
**Ansprechpunkt**
**Zuständige Stelle**
**Formulare**
**Ursprungsportal**